



Genehmigte Jahresrechnung 2017

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Kirchenrat hat die Jahresrechnung 2017 erstellt. Ein Auszug davon mit Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen liegt dem Pfarreiblatt 5/2018 (April-Ausgabe) bei. Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen der Rechtsunterzeichnete gerne zur Verfügung.

Nach § 1 der Kirchgemeindeordnung und § 59 Abs. 1 lit. i. KGG wird die Jahresrechnung der Kirchgemeinde einschliesslich des Antrags des Kirchenrats zur Verwendung eines allfälligen Ertrags- oder Verlustüberschuss unter Vorbehalt des fakultativen Referendums durch die Rechnungskommission genehmigt.

Die Rechnungskommission hat die Jahresrechnung geprüft und genehmigt. Dieser Entscheid wird gemäss § 24 KGG rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen ab Datum der amtlichen Publikation 5 % der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde das Begehren stellen, die Rechnung sei der Kirchgemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Als Datum für die amtliche Publikation betrachten wir den Versand des April-Pfarreiblattes Ende März 2018. Dementsprechend sind Begehren für eine Kirchgemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung bis zum 3. Mai 2018 einzureichen.

Der Kontrollbericht des Synodalverwalters zur Rechnung des Vorjahres hält fest, dass keine Mängel festgestellt wurden.

Buchrain, 3. April 2018

Kirchenrat Buchrain-Perlen


Peter Kaufmann
Präsident


Walter Graf
Kirchmeier